

Der Einfall der Franzosen in Mömpelgard und ihr Zug nach Lothringen 1587/1588.

Aus dem Archiv zu Oehringen.

Der im Folgenden abgedruckte archivalische Fund wird bald das ganze Interesse des Lesers gewinnen. Die plastische und gemüthvolle Darstellung fesselt von selbst. Es erinnert Manches an die späteren Schilderungen aus dem dreißigjährigen Krieg. Charakteristisch ist die sittliche Verwilderung, welche die Religionskriege in Frankreich hervorgerufen haben, und die sich auch in der schmachvollen Mißhandlung einer wehrlosen Landschaft, wie Mömpelgard, zeigte. Calmet in seiner Geschichte Lothringens V, 803 sagt einfach, obgleich er die Greuel der Guisfischen Schaaren in Mömpelgard wohl kannte: Henri, Marquis du Pont, pour refaire ses soldats les fit vivre à discrétion dans les états du comte de Montbéliard. Zur Rechtfertigung fügt er bei, daß die Deutschen, welche Heinrich IV. unterstützt hatten, auf dem Rückzug von Frankreich sich große Räubereien an den Grenzen von Lothringen haben zu Schulden kommen lassen. Schmerzlich ist für jeden Deutschen die jammervolle Schwäche des Deutschen Reichs, das seine Außenposten, Straßburg, Elsaß, Mömpelgard ohne Schutz läßt. Der Berner Mutz darf nur die Tatze erheben und die Guisfische Horde zieht sich von der Schweizergrenze zurück.

Ueberraschend ist, wie schon 1588 sich die Sorge Bahn bricht, daß die Franzosen die Fangarme nach Straßburg ausstrecken und zu dem Zweck das Bisthum Straßburg an einen Franzosen bringen wollen. Ebenso interessant ist, wie sich in Straßburg das Bedürfnis zeigt, mit Württemberg in enger Verbindung zu stehen und den Stuttgarter Hof in genauer Kenntniss über die Vorgänge an der französischen Grenze zu erhalten.

Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, daß der Bericht über den französischen Einfall vollständig, aber in jetzige Schreib- und Sprachweise übertragen, zum Abdruck gebracht wird. In der Zeitschrift für württemb. Geschichte verdient er Aufnahme. Denn die Verbindung Württembergs mit Mömpelgard war so lange dauernd und so innig, daß wir Mömpelgards Schicksal im Jahr 1588 wohl als ein Stück vaterländischer Geschichte betrachten dürfen. Der Inhalt der nachfolgenden Blätter ist von Stälin (Wirt. Geschichte Bd. 4, 805) kurz angedeutet. Scheffer hat in seiner noch ungedruckten Geschichte Mömpelgards die Leidensgeschichte der Grafschaft auf zwei Seiten behandelt und dabei zuverlässige Quellen benützt. Seine Darstellung zeigt, daß der nachfolgende Bericht selbständig und durchaus aktenmäßig ist. Der Verfasser desselben, nach dem pastoralen Ton der Einleitung zu schließen, ein Pfarrer, ist nicht genannt. Abgefaßt scheint er im Jahr 1588. Wie er ins Archiv in Oehringen gelangt ist, läßt sich nur vermuthen. Wahrscheinlich stammt er aus Ottweiler, wohin sich die Gräfin Anna Maria von Hohenlohe-Langenburg 1634 bei der Belagerung von Langenburg geflüchtet hat. Der kleine Faszikel liegt jetzt im Archiv zu Oehringen, Schubl. 48, Nr. 17, mit der Aufschrift „Zeitungen der vor gestandenen Kriegsläufften des 1588er Jahres in Frankreich und andern Orten sonderlich des Guisfischen Kriegsvolks halben.“

Neben einigen Schreiben des Straßburger Ammeisters und pfälzischer Beamten, enthält derselbe eine Historia des Verhergens¹⁾ der Graf- und Landschaft Mömpelgard und derselbigen zugehörigen Herrschaften 1588, so dem durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten Friedrich, Grafen von Württemberg und Mömpelgard zuständig.

Nach einer erbaulichen Vorrede über Gottes unbegreifliche Gerichte und die greuliche Unmenschlichkeit der Leute, welche sich von aller Gottesfurcht losgeriffen haben, beginnt die Darstellung der Ereignisse also:

Als zu Ausgang des verwichenen Jahrs 1587 die deutschen Reiter und Schweizer, welche den vorhergehenden Sommer Heinrich von Bourbon, König von Navarra, zu Hilfe nach Frankreich gezogen, dort geschlagen und zum Rückzug genöthigt wurden, da eilten der Herzog von Guise samt dem Markgrafen du Pont²⁾ und anderen vom Heere der Liga, das in großer Anzahl und aus unterschiedlichen Nationen, als Italienern, Albanesern,³⁾ Lothringern, Franzosen, Burgundern und anderen zusammengesetzt war und meist aus Reifigen bestand, ihnen nach und vertrieben sie nicht allein aus dem Königreich, sondern auch aus Lothringen und Burgund, und hatten vor, sie gänzlich zu vernichten. Aber sie sind ihnen dennoch entronnen (Or. entrunnen), denn sie haben sich geschwind aus den Orten, die gut guisiseh und pontiseh waren, hinweg gemacht. Dabei haben es die Guisisehen nicht bewenden lassen, sondern sich in einem Schloß in der Graffschaft Burgund unfern von Salünz⁴⁾ zusammengefunden und daselbst einen Anschlag gemacht, wie sie ohne Verzug und unverfehens in die Lande und Graffschaft des durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Friedrich, Gr. v. Württemberg und Mömpelgard, ferndlich anfallen und Alles verbrennen und verderben wollten. Zu diesem Zweck wartete ihr Kriegsvolk in verschiedenen Orten von Lothringen und Burgund mit dem Bescheid, daß ohne Fehl am letztvergangenen Christtag (1587) alle miteinander mit feindlicher Gewalt einfallen und ihr loses, unredliches Vorhaben ausüben sollten. Als nun das guisisehe Kriegsvolk in das Gebirg der Graffschaft Burgund, welches Savoyen von den Graffschaften Neufchatel und Valengin scheidet, gekommen war, vertheilte es sich über viele Dörfer der gen. Graffschaften, raubte das Vieh und anderes, verbrannte und verderbte die Dörfer in den Grund.

Da nun die Schweizer und sonderlich die Herren von Bern solches inne wurden, haben sie Vorforge getroffen, daß der Herzog von Guise und sein Kriegsvolk nicht weiter gegen das Schweizergebiet ziehen durfte, sondern über das genannte Gebirge zurück und auf einem Umweg ziehen mußte, um ihren geplanten Einfall in der Graffschaft Mömpelgard ausführen zu können. Also ist solches Gefindel (Orig. Gefindlein) auf der burgundisehen Seiten des freien Berges⁵⁾ fortgezogen und den 2. Januar 1588 durch Pont ed Roide⁶⁾ mit großem Haufen Reifiger in die freie Herrschaft Bleuvmundt⁷⁾ [am Rand steht: zu Escurce⁸⁾ und Pierre fontane⁹⁾] eingefallen. Der Markgraf du Pont aber war von der andern Seite her Lothringen

¹⁾ verhergen auch in der Zimmerischen Chronik = verheeren.

²⁾ Sohn des Herzogs von Lothringen, genannt nach dem Schlosse Pont à Mousson. Scheffer.

³⁾ also Stradioten.

⁴⁾ Salins Dep. Jura.

⁵⁾ Cant. Neufchatel.

⁶⁾ am Doubs.

⁷⁾ Blamont.

⁸⁾ Ecurecy bei Blamont.

⁹⁾ Pierre fontaine am Doubs.

zu am letzten Dez. 1587 schon mit seinen Albanesern in die freie Herrschaft Eltofan ¹⁰⁾ eingefallen [am Rand: zu Magny ¹¹⁾ und Amigeon ¹²⁾]. Zu gleicher Zeit hatten etliche andere desselben Gefindels ¹³⁾ die freie Herrschaft Chatelot gegen dem ebenen Land der Graffschaft Burgund [am Rand zu St. Moriz ¹⁴⁾] überfallen.

So wurde die Graffschaft Mömpelgard zu gleicher Zeit unverfehens an drei verschiedenen Punkten angegriffen und überfallen und zwar nicht durch Kriegersleute, sondern durch Verräther, Räuber und Mordbrenner, welche keinen Kriegersgebrauch hielten. Das arme Volk hat sich gar nichts Böses zu ihnen verfehen, noch viel weniger die Vögte und Amtleute der genannten Herrschaften, da sie nie weder dem Markgrafen du Pont, noch dem Herzog von Guise irgend ein Leid gethan, auch mit allen ihren Nachbarn ringsum friedlich und schiedlich gelebt. Die Nachbarn hatten auch in der Stadt und Graffschaft Mömpelgard, wie in den dazu gehörigen Herrschaften mit Kaufen und Verkaufen nicht wenig zu thun und zu handeln gehabt. Nichts desto weniger haben die Feinde das arme Volk überfallen und allenthalben angegriffen.

Erflich haben sie graufame Gottessehwüre und schreckliche Lästerworte im Mund geführt und den Namen Gottes ohne alle Ursache und muthwillig gelästert. Das arme Bauernvolk schmähten und schändeten sie, die nächstgelegenen Dörfer und Häuser der Unterthanen überfielen sie, nahmen Jung und Alt bald in kleiner Anzahl, bald in großen Haufen gefangen, wo sie sie antrafen, faulden, ¹⁵⁾ banden sie den Pferden an den Schweif und führten sie so hinweg in die benachbarten Landschaften. Dort plagten sie die armen Leute jämmerlich, marterten sie graufam und forderten dann nach Belieben eine gewisse Summe Geld als Ranzion von ihnen. Wenn sie dann dieselbe nicht haben erlegen können, so wurden sie noch greulicher als zuvor gemartert und gequält, ohne Rücksicht auf ihre Armut oder ihr Alter.

Nachdem sie nun die ersten (an der Grenze) also geplagt gehabt, sind sie immer weiter in die Graffschaft hereingerückt und haben alle Dörfer darin ausgeplündert, haben auch nicht eines vergessen. Was halfs, daß die armen Leute gar kläglich und erbärmlich weinten und baten, daß man sie „leidentlich“ halten und sich ihrer erbarmen möchte? Man wollte sie nicht hören, noch ihnen irgendwie Gnade beweisen, sondern etliche unter diesen losen Leuten ließen sich noch vernehmen [a. R. Roche ¹⁶⁾ und zu Estapes ¹⁷⁾], sie seien des Teufels Kinder, als welche sie sich allerdings nachher mit ihrem greulichen Verhalten genugsam bewiesen haben. Denn sie haben alle diejenigen, welche sie treffen konnten, ebenso wie die vorigen gefangen und übel behandelt. Jedem, der ihnen nicht nach ihrem Gefallen Antwort gab, was aber bei ihrem graufamen Wüthen nicht möglich war, setzten sie das Schwert auf die Brust oder einen Feustling an den Hals und „schmierten“ ihn so übel ab, daß ihrer viel stark verwundet, besonders aber an den Gemächten verletzt wurden [a. R. zu Allenjoya ¹⁸⁾ und Callinurs ¹⁹⁾] und bald darauf an den Verletzungen sterben mußten.

¹⁰⁾ Estobon oder Eteffont, Staufeu bei Masmünster.

¹¹⁾ bei Masmünster.

¹²⁾ mir unbekannt.

¹³⁾ Nach Scheffer das Corps von de Rosne.

¹⁴⁾ St. Maurice zwischen Mömpelgard und Clerval.

¹⁵⁾ fesselten, Scheffer: knebeln.

¹⁶⁾ bei Blamont.

¹⁷⁾ Etupes bei Mömpelgard.

¹⁸⁾ Allenjoin zwischen Mömpelgard und Damerkirch.

¹⁹⁾ unbekannt.

Wenn die armen angefochtenen Leute nicht dreimal mehr versprechen wollten und konnten, als sie im Vermögen hatten [a. R. zu Longres ²⁰], so wurden sie aufs Neue gemartert und mit Hüten, welche aus Stricken geflochten waren, damit man sie am Kopf so stark anziehen konnte, bis das Blut allenthalben herausspritzte, und andern grausamen Martern geplagt. Alle Arten von Torturen, die man gegen Uebelthäter, welche das crimen laesae majestatis divinae et humanae begangen, anwendet, wurden weit übertroffen. Alte Männer von 60 und 80 Jahren banden sie hart an Stöcke und verbrannten ihnen mit brennendem Kienholz Bart und Angeficht, verhöhnzten und verspotteten sie dabei, und etliche ließen sie in diesem Zustand gebunden stehen [a. R. zu Mandeure ²¹) und Austerland ²²].

Etliche banden sie auf Eggen und ließen sie lange Zeit darauf liegen, so daß ihnen die Eggenzähne oder Nägel in den Leib hineingingen [am R. zu Passuro ²³) und Bermann ²⁴]. Andere wurden gebunden und in Kellern, Ställen und Truhen, wo sie nicht halb genug Luft bekommen konnten, gefangen gehalten [a. R. zu Advicort ²⁵) und Longero ²⁶].

Wer wollte alle die jämmerlichen schelmischen Thaten aufzählen? denn sie haben sich keiner schändlichen und ungebührlichen That geschämt.

Etliche arme Bauern spannten sie in Wannen [a. R. zu Eschenaus ²⁷) und anderswo], knüpften die Hände an die Handhaben und fesselten die Füße weit von einander an Hölzer. Dann wurden die Gemächte der Gefangenen ganz eng an einen Strick geknüpft, der Strick über einen Balken geworfen und dann so stark daran gezogen, daß den armen Gefangenen die Gemächte bis auf die Kniee herabgedehnt wurden [a. R. zu Bentencort ²⁸]. Dieser modus torquendi ist dem losen Gefindel gar gemein und angenehm gewesen. Oft schlugen sie noch mit Tremeln ²⁹) auf die angezogenen Seile, damit es den armen Gefangenen noch weher thue. Wenn die Leute dann um Gottes willen baten, man solle alle ihre Güter nehmen und sie nur ungequält lassen, so half es sie doch nichts. Denn wenn sie nicht Silber und Gold hatten, wurden sie nicht losgelassen.

Wie viel sind nur mit dem Feuer jämmerlich gemartert worden, indem man ihnen Ferfen und Sohlen verbrannte! Einen Gefangenen legten sie auch, auf eine Leiter gebunden, über eine große Glut, um ihn zu braten wie einen Hammelschlegel. Als sein Fleisch triefte und die Glut entzündete (zu hellen Flammen), war es ihnen eine große Lust zu sehen, wie übel es dem armen Menschen gieng. Denn man konnte beobachten, wie dem armen Menschen das Fleisch und die Adern einschnurrten und die Gebeine hervortraten.

Viele wurden in der seltsamsten Weise gehängt, etliche in den Wäldern, etliche in ihren eigenen Häusern, etliche in den Rauch in ihren Küchen [a. R. zu Bovanz ³⁰) und Steubes ¹⁷], welche sie ganz schrecklich gemartert, bis sie Geld nach ihrem Gefallen bekamen, oder haben sie dieselben hängen lassen. Wenn aber

²⁰) zwischen Mömpelgard und L'Isle.

²¹) am Doubs.

²²) Scheffer hat Audechaux.

²³) Scheffer Buffurel an der Lifäne.

²⁴) Bermont an der Savoureuse.

²⁵) Audinecourt am Doubs, Scheffer: Vieux Chasmont.

²⁶) Longero unbekannt.

²⁷) nordwestlich von Mömpelgard.

²⁸) Vandancourt südöstl. von Mömpelgard. Scheffer hat Bethoncourt an der Savoureuse.

²⁹) Prügel.

³⁰) Scheffer hat Bavans.

solch ein Unglücklicher von den einen freigelassen wurde, so sind gleich wieder andere gekommen, die haben ihn aufs Neue gefangen.

Etliche wollte man lebendig in Stück zerfchneiden. Am Daumen der rechten Hand und an dem großen Zehen des linken Fußes hängte man Einzelne und griff ihnen mit großer Gewalt nach dem Gemächte [zu Bettencort ²⁸) und anderswo]. Etlichen wurden sie herausgeschnitten, andern aufgefchlitzt, etlichen gar herausgerissen.

Als sie auf einer Brücke über das Wasser Doubs gewesen, haben sie die Gefangenen an die Füße gehängt und gerade hinab in den Abgrund des Wassers fallen lassen wollen, wenn sie ihnen nicht Ranzion nach ihrem Gefallen versprechen wollten [a. R. Pont de Vonge tueure ³¹)].

Kurz sie haben alle, welche sie antreffen konnten, ganz unerträglich gebunden, geschlagen, gemartert und grausam traktirt ohne Rücksicht auf Alter, Vermögen und Geschlecht, daß es unmöglich ist, genugsam es zu beschreiben.

Wie die armen Mannspersonen jämmerlich und schmälich gehalten wurden, so ist's auch den Weibern, Töchtern und Mägden nicht besser ergangen [a. R. zu Selencort ³², Reinaut ³³), Alandauns ³⁴) und andern Orten].

Obwohl dieselben sich hin und wieder in die Büsche, Hölzer, Wälder, Felsen und Höhlen der wilden Thiere verkrochen und verborgen hatten, so wurden sie doch durch die losen, nichtswürdigen Leute wie das Wild durch die Jäger hervorgefucht. Die Städte waren von allen Seiten so umstellt, daß die Weiber nicht hineinkommen noch daraus entfliehen konnten. Auch ihre Nachbarn, die Burgunder, welche ihnen wohl hätten helfen können, wollten die Weiber nicht bei sich einlassen. Daher leicht zu errathen, was sie von diesen losen Leuten für Schand und Schmach haben leiden müssen.

Etliche wurden ihren Eltern und Verwandten aus den Armen gerissen [a. R. zu Adrencort ²⁵) und Selencort ³²)], und dieselben sowohl öffentlich als heimlich geschändet. Die, welche sich zu sehr gewehrt haben, wurden theils an den nächsten Baum gehängt [a. R. zu Bowanz ³⁰)], theils bis auf den Tod geschlagen. Auch haben sie sich an der gemeinen Unzucht und dem natürlichen Gebrauch nicht erfättigen lassen, sondern auch Kinder von 10 und 11 Jahren mißbraucht; weil dieselben aber dazu nicht tauglich waren und ihr viehisches Wesen nicht erleiden mochten, haben sie sich nicht geschämt, ihnen die Scham mit dem Schwert zu öffnen, darnach haben sie dieselben übel geschlagen und bis auf den Tod 'geplagt [zu Exencort ³⁵)]. Sie haben sich auch nicht an Einer begnügen lassen, sondern gleich wie die Hunde ihrer viel nach einander der Reihe nach ihre Schandthaten ausgeübt. Die armen Kreaturen wurden so geplagt, daß sie in Folge des viehischen Wesens sterben mußten (a. R. zu Exencort und fast allenthalben).

Ihrer etliche, unverfchämte lose Lecker, kamen in ein Dorf der Graffschaft Mömpelgard, drangen daselbst in ein Haus, banden den Hausvater an einen Balken in der Küche, warfen darauf vor seinen Augen die Hausfrau neben dem Kamin gewaltsam nieder, und obgleich sie sich tapfer gewehrt, so hat doch einer unter ihnen mit ihr solche Sachen getrieben, davor sich auch die Sonne selbst schämt, und

³¹) Vonjoucourt am Doubs.

³²) Seloncourt unweit des Doubs.

³³) Reynans c. 10 klm von Mömpelgard.

³⁴) Altondans 1 Stunde von Mömp.

³⁵) Exincourt östlich von Mömp.

nachdem er das arme Weib lange genug geplagt, hat endlich ein Anderer ein Leilach darüber geworfen [a. R. zu Efehenans ³⁶⁾].

Weibsbilder, die ihnen gefielen, schleppten sie ganz mit weg. So haben sie ihre Schelmerei in allen Dörfern der Graffchaft geübt. Nachdem sie viele Weiber geschändet und ertränkt [a. R. zu Valentignoi ³⁷⁾] und viele Männer umgebracht, haben sie auch zuletzt

des Plünderns und Raubens nicht vergessen. Alles Vieh, was sie fanden, Roffe, Ochsen, Kühe, Hämmel, Schweine und anderes, bis an 600 Stück, haben sie aus den genannten Herrschaften hinweg „gestult“ ³⁸⁾. Das Vieh, das sie nicht hinwegführen wollten, haben sie verderbt und unnütze gemacht, z. B. den Schweinen die Rüssel abgesehritten, andern Thieren die vier Füße abgehauen und sie doch nicht ganz erwürgt, sondern halbtodt liegen lassen.

Allen Vorrath an Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen und andern Viktualien haben sie aufgeladen und weggeführt. Was sie in den Häusern an Hausrath von Messing, Zinn, Kupfer, er ³⁹⁾, Federn, Betten, Umhängen, Kisseln, Leinwand und anderes fanden und mitführen konnten, das luden sie auf ihre Karren und führten es mit den gestohlenen Rossen weg und schickten es in ihre Heimat. Wenn sonst noch etwas in den Häusern übrig blieb von Schreinwerk, Truhen, hölzernem Hausrath, zerpalpten sie mit ihren Beilen und zerhieben es (a. R. zu Selencort).

Die armen gefangenen Bauersleute wurden gezwungen, nicht allein etwa verborgene Sachen hervorzubringen, sondern auch ihr eigenes Vieh den Fremden an den Ort, den sie begehrten, hinzuführen.

An einem Ort banden sie einen Blinden an eine Bank, stießen ihm Menschenkoth in den Mund und schrieten ihn an: daß dich botz Bauch und Fleisch sehände, du blinder Schelm! Weife uns, wo deiner Nachbarn Güter verborgen sind! Die benachbarten Burgunder kamen und kauften dem losen Gefindel eine gute Kuh um eine Krone, ein gutes Pferd, das 12 Kronen werth war, um 2 Kronen, ein „Sawd“ ⁴⁰⁾ Frucht um 10 Soß ⁴¹⁾ und 5 Säcke Frucht um 5 Franken oder noch weniger ab.

Wenn von Betten oder Leinwand etwas übrig blieb, was sie nicht mit wegführen konnten, so warfen sie es auf die Gasse, damit es verderbt und mit Füßen getreten würde. Ebenso verderbten sie, was sie an Früchten, Dinkel, Gerste und Anderem nicht mitnehmen konnten wegen der großen Menge, damit es dem Landvolk nicht mehr zu gut käme. In etliche Haufen haben sie salva reverentia hofiert. Das Korn warfen sie auf die Gasse, den Dinkel in Koth und Unrath, andere Früchte vermischten sie mit Sand, Vieh- und Menschenkoth, daß nichts lauter und gut blieb.

Ihre Räuberei war so greulich, daß man sie billig sacrilegi nennt. Denn sie haben auch die Todtengräber nicht verschont, was doch gar eine schändliche

³⁶⁾ nordöstlich von Mömp.

³⁷⁾ am Doubs südöstlich von Mömp.

³⁸⁾ ge — ult deutlich. Der mittlere Buchstabe ist nicht deutlich zu lesen, entweder f oder ft. Ist gestult = gestohlen?

³⁹⁾ Der erste Buchstabe undeutlich, am ehesten Ner oder wahrscheinlich Wehr, Waffen, was einen guten Sinn gibt.

⁴⁰⁾ Sawd unklar. Man möchte an ein Maß denken nach dem Zusammenhang, oder ist's Saatfrucht?

⁴¹⁾ Sous.

That und selbst den Heiden verhaßt gewesen ist [a. R. zu St. Julien ⁴²⁾ und Aybre ⁴³⁾]. Da diese Räuber in etlichen Kirchen und Kirchhöfen frisch gemachte Gräber wahrgenommen, vermeinten sie darin große Schätze zu finden, öffneten die Gräber und durchsuchten sie bis auf die Leichname, fanden aber nichts, sondern mußten mit Spott von ihrem Vorhaben abstehen, und ließen dann die Gräber offen stehen.

Um das ganze Land zu verderben, haben sie sich an den geschilderten Bosheiten nicht genügen lassen, sondern Häuser und ganze Flecken in Brand gesteckt, die Lufthäuser des Grafen Friedrich von Württemberg, andere gemeine Gebäude, als Papiermühlen und Mahlmühlen, mit Fleiß aufgesucht und Alles bis auf die Weinberghäuslein niedergebrannt, und dann sich wieder nach allen Seiten zerstreut.

Neben der Cruelität haben sie auch die Luft gebraucht. Denn sie schickten oft einen Trompeter vor die Stadt Mömpelgard mit dem schriftlichen oder mündlichen Befehl, wenn man ihnen für die, welche in die Stadt geflohen waren, für den Einen 300, für den Andern 500 Kronen zahle, so würde man ihre Häuser verschonen und nicht verbrennen. So löse verwegene Leute waren sie, daß sie von Etlichen Ranzion für ihre Häuser und Scheunen forderten, die man doch zuvor in Brand gesteckt hatte.

So hat das löse Gefindel in der kurzen Zeit vom 1. bis 6. Januar 1588 fast alle Dörfer der Graf- und Herrschaft niedergebrannt. Wenn etliche Häuser etwa übrig blieben, so liefen sie geschwind wieder hin und steckten sie noch einmal an, damit Alles verbrannt würde. Die Noth war so groß, daß Etliche in ihren Häusern verbrennen mußten. Ließ sich einer von den armen Bauern sehen, der das Feuer löschen wollte, oder war einer aus andern Urfachen zugegen, so erschossen sie ihn, wenn sie ihn sonst nicht bekommen konnten, oder wenn sie ihn nahe bei einem Wasser bekamen, so erfäufeten sie ihn. Etliche andere giengen sonst verloren. So mußten die armen guten Leute von diesen Feinden viel Elend und Noth auf so vielerlei Weise erleiden, daß es fast unmöglich ist, zu erzählen.

Während das Guifische Gefindel Alles verheerte, forderte Erhard von Reinhard, Herr zu St. Pallen ⁴⁴⁾ in Lothringen, die Stadt Eelecordt ⁴⁵⁾ für den Herzog von Lothringen. Als er etliche male vor die Stadt kam, ergab sie sich dem gedachten Herrn von St. Pallen am 4. Jan. 1588, aber wider den Willen des darin liegenden Hauptmanns. ⁴⁶⁾ Derselbe hielt sich wohl und hätte die Stadt gerne seinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Grafen Friedrich, erhalten. Aber die in der Stadt, welche verzagt waren oder sonst zu einer Aenderung Lust hatten, ergaben sich. Nachdem sich aber der gedachte v. St. Pallen etliche Tage darin erfrischt hatte, zog er mit seinem Gefinde wieder heraus und ließ keinen einzigen darin, sondern nur die in der Stadt daheim waren. Darauf kamen die Mömpelgarder und nahmen Eelencordt wieder für den Grafen Friedrich ein. Solches geschah den 12. Januar 1588.

Es kam auch der Graf von Mansfeld ⁴⁷⁾ mit etlichen Fabnen deutscher Reiter, welchen der König von Spanien abgedankt hatte. Er lag bei 15 Tage in der Herrschaft Grenke ⁴⁸⁾ und in etlichen Dörfern der Grafschaft Mömpelgard, ließ sich aber an Proviant und Plünderung begnügen. ⁴⁹⁾

⁴²⁾ bei Mömpelgard.

⁴³⁾ nordwestlich von Mömpelgard.

⁴⁴⁾ Scheffer Bâlemont.

⁴⁵⁾ Scheffer Héricourt.

⁴⁶⁾ Der Kommandant erhielt freien Abzug und zog mit den Seinen nach Mömp. Scheffer.

⁴⁷⁾ Wohl der Vater des im 30jährigen Krieg bekannt gewordenen Generals.

⁴⁸⁾ Granges.

⁴⁹⁾ Da der Gouverneur von Dôle ihn warnte.

Obgleich der Herzog von Guise und die Seinen die Stadt Mömpelgard auch gerne verderbt hätten, weswegen sich Etliche verschiedene male gar trotzig davor sehen ließen, aber da ihrem Geschütz nicht wohl vertrauen konnten, so hat doch Gott ihr Vorhaben verhindert und sie wieder weit weggewiesen. Obschon sie einen großen Haufen Leute verderbt und ihrer zeitlichen Nahrung beraubt hatten, so hat sie doch Gott größtentheils beim Leben erhalten aus der Ursache, daß ihm selbst bewußt ist, wozu es gut und nothwendig sei.

Damit schließt der Bericht über Mömpelgards Heimfuchung durch die Guisefchen Mordbrenner. Die nächste Nachricht über die weitere Bewegung des Guiseneres gibt der genannte Fascikel in einer „Zeitung“, Datum Breifach den 18. Januar 1588. Dieselbe lautet:

„Heute liegen zehn Fahnen deutscher Reiter in etlichen Straßburgischen und Mömpelgardischen^{49a)} Flecken. Die sind sammt dem Fußvolk des Herzogs von Guise, das gute Kriegsleute sind, ungefähr 10 000 Mann stark, hart vor Horburg^{49b)} hingezogen. Die gemeine Sage ist, sie wollen nach Bennfelden⁵⁰⁾ ziehen und den du Pont⁵¹⁾ zum Bischof von Straßburg mit Gewalt einsetzen, denn der von Manderscheid⁵²⁾ resignirt. So wollen sie das Elsaß vollends verderben und den Straßburgern ihr Land verwüsten. Danach wollen die „Guifamer“ durch Lothringen ihren Weg nach Saarburg nehmen zwischen dem Gebirg⁵³⁾ und die Reiter auf der jenfeitigen Seite des Rheins hinabziehen und in Saarburg zusammenstoßen“.

Die Zeitung ist ohne Adresse und Unterschrift und ist wohl eine Inlage eines Straßburgischen Beamten zu einem Bericht an den Rath der Stadt.

Nun folgt ein Schreiben an den Ammeister zu Straßburg, das dieser nach Stuttgart mittheilt:

„Lieber Herr Ammeister! Mir hat sehr gut und nothwendig geschienen, Euch diesen eigenen Boten zu schicken und zu berechten, daß der Herr von Rosne⁵⁴⁾ dem Amtmann hier geschrieben unterm Datum gestern Donnerstag zu Ramewille⁵⁵⁾ wo der von Rosne gelegen; Er begehrt, daß man auf den nächsten Montag allhie zurichten soll 2 000 Pfd. Brot, 800 Pfd. Fleisch sammt zwei Karrenpferden, welche solche Munition auf eine halbe oder ganze Meile von Pfalzburg führen sollen, wo er etliches Fußvolk einquartieren will, damit ihnen der Proviant nach seiner Anordnung ausgetheilt werde. Das ist zum Theil der Inhalt des Schreibens, das ich durch einen meiner guten Freunde in Saarburg zu sehen bekommen habe. Mich dünkt, diese Wahrnehmung sei nicht in den Wind zu schlagen. Hiemit Gott befohlen. Datum Freitag 19. Jan. 1588“.

Das Schreiben v. Rosne's an den Herrn Kapitän Steffan⁵⁶⁾, Amtmann zu Pfalzburg lautet:

„Herr Amtmann! Vermöge des Befehls, welchen Ihr von der fürftlichen Durchlauchtigkeit⁵⁷⁾ empfangen, wöllt Ihr nicht unterlassen, auf kommenden Montag

^{49a)} Nämlich um Horburg.

^{49b)} Bei Colmar, ehemals württembergisch.

⁵⁰⁾ Bei Schlettstadt.

⁵¹⁾ Verwechslung mit seinem Bruder Karl, Bischof von Metz.

⁵²⁾ Johann v. Manderscheid, Bischof von Straßburg 1569—1592.

⁵³⁾ Also über die Vogesen.

⁵⁴⁾ Ein Unterbefehlshaber des Herzogs v. Guise.

⁵⁵⁾ Rambervillers.

⁵⁶⁾ Ein pfalzgräflicher Beamter.

⁵⁷⁾ Wohl der Pfalzgraf Georg Hans, f. S. 18.

2 000 Pfd. Brod, deren jedes roh 14 Unzen und gebacken 12 Unzen haben soll, und 800 Pfd. Rindfleisch sammt 2 Wagen oder Karren bereit zu halten, um den Proviant eine Meile oder eine halbe Meile von eurer Stadt zu führen, daß ich das Fußvolk logiren will, damit es ausgetheilt werde, wie ich es anordnen will. Gegeben im Feldlager zu Rameville 18. Jan. 1588“.

Ammeister und Rath von Straßburg theilen obiges Schreiben dem Herzog Ludwig von Württemberg mit, indem sie zugleich eine Anfrage desselben vom 15. Januar beantworten. Ihr Schreiben lautet:

„Gnädiger Herr! Ew. f. Gnaden nachbarlich gnädiges Schreiben, und vertrauliche „Comonnyration“⁵⁸⁾ (sic!) vom 15. Jan., aus welcher Ursache und zu welchem Ende die Guifische und Lothringische Kriegsrüstung vorgenommen worden, thun uns derselben unterthänig und nachbarlich bedanken und sollen Derf. unterthänig nicht verhalten, daß wir in genugfame Erfahrung gebracht, daß sich ein ansehnlich Kriegsvolk zu Roß und Fuß von unterschiedlichen Nationen eben von dem Gefinde, das der Graffschaft Mömpelgard den Schaden zugefügt, sammelt und gibt ungescheut vor, daß sie diese „Landsart“ überfallen, um an allen, die als Gegner der Liga verdächtig sind, sich nach Vermögen zu rächen, woraus leicht zu erachten, in was für Beschwerden diese „Landsart“ gerathen.

Dieweil denn alle benachbarten Stände leicht ermessen können, wie nothwendig jegliche Verwahrung dieser Stadt, daß sie vor fremder Gewalt gerettet und in ihrem bisherigen Stand erhalten werde, so wollen wir nicht zweifeln, Ew. f. Gn. werden für sich selbst und mit Zuthun anderer vornehmer Stände ernstlich und unverzüglich die Wege bedenken und vornehmen helfen, die zur Abwendung solcher fremden Gewalt und möglichster Erhaltung deutscher „Reputation“ (sic!) als nothwendig und verständig angesehen werden möchten.

Und dieweil diese Zeitläufte erfordern, daß man alles Nöthige einander förder schleunig berichte, halten wir dafür, daß zwischen E. f. Gnaden Hoflager zu Stuttgart und dieser Stadt ein oder zwei Orte bestimmt und mit Personen zu Fuß versehen werden, welche die Briefe von einem Ort zum andern unverzüglich zu liefern hätten. Doch wollen wir in dieser Sache E. f. Gn. nicht vorgreifen, sondern nur bessere Meinung anregen, Derfelben ferner räthliches Bedenken erwarten und sind wir Derfelben zu nachbarlichen gefälligen Dienften unterthänig willig. Gegeben Samstag den 20. Jan. 1588.

Euer f. Gnaden unterthänigste

Sebastian Mieg der ältere, der Meister und der Rath
zu Straßburg.

Postscripta.

Was uns vor Schluß des Schreibens für fernere Nachricht aus Pfalzburg einkommen ist, die haben E. f. Gn. inliegend zu empfangen und die Gelegenheit daraus mit Mehreren zu vernehmen. Actum ut in ceteris“.

Daran schließt sich eine aus Pfalzburg stammende Nachricht, die an den obigen Brief vom 19. Januar anknüpft:

„Innerhalb 2 Tagen haben sich hierum Soldaten einquartiert, die sich vernehmen lassen, sie wollen sterben oder nach Straßburg hincinkommen. So haben sie

⁵⁸⁾ Commemoratio und communicatio.

einem Mann gefagt. Vor acht Tagen hat der Hauptmann des Herrn von Houreüe⁵⁹⁾ (die Vorlage schreibt fo), Donizell von Finftingen⁶⁰⁾, feine fahrende Habe und Geld, das er in Straßburg gehabt, wieder holen laffen. Ich habe folches Geld hier durchführen fehen, wie mir auch der, welcher es geführt hat, auch felbft angezeigt hat“.

Auf das Schreiben der Straßburger, welches dem Ammeister Mieg und dem Rath alle Ehre macht, denn diefe Männer haben doch ein Gefühl für deutliche Ehre und wirkliche Liebe zu Deutschland, das feine Kinder fo fchlecht fchirmte, daß der Rath von Straßburg nur an die vornehmften evangelifchen Stände um Beiftand fich wenden kann, folgen nun zwei Schreiben von pfalzgräflichen Beamten an den Pfalzgrafen Georg Hans I. und feinen Sohn Georg Guftav von Zweibrücken aus denfelben Tagen.

1. „Gnädiger Fürft und Herr! Auf E. f. Gn. gnädiges Begehren will ich Denfelben nicht bergen, daß bisher das Lothringifche Kriegsvolk zu Straßburg⁶¹⁾ nun 3 Wochen lang feine „Fütterung“ umher gehabt, aber Gottlob in E. f. Gn. Dörfern noch nicht gewefen. Unfer Herr Gott helfe, daß es dabei bleibe!

Es ift aber geftern Abend fpät vom Amtmann zu Pfalzburg, jetzt zu Nanzi, an feinen Leutenant gen Pfalzburg ein Schreiben gekommen, daß der Herzog von Guife heute oder morgen dort eintreffen und von da gen Zablin⁶²⁾ rücken und bei 500 Pferde bei fich haben foll, auch fein übriges Kriegsvolk, wie auch das Lothringer fich gewaltig fammle. Was das zu bedeuten hat, wird die Zeit mit fich bringen. Unfer lieber Herr Gott wolle helfen und Alles zum Beften fchicken!

Ew. f. Gn. werden ohne Zweifel berichtet fein, daß des Königs⁶³⁾ deutliche Reiter bei 3000 ftark und noch dabei, wie man für gewiß fagt, 2000 Speerreiter, diefe Woche bei Colmar oben in Straßburg (im Straßb. Gebiet) angekommen und herabziehen. Sie follten vorgeben, fie feien geurlaubt; es ift aber nicht zu glauben, da fie die Speerreiter bei fich haben und mit aufgerichteten Fähnlein ziehen. Datum Lüzelftein in Eile den 20. Jan. 1588.

E. f. Gn. unterthäniger

Jacob Kalbfuß, Schaffner.

Postfcriptum.

Dr. Philatt⁶⁴⁾ und ich müffen alsbald nach Pfalzburg, um womöglich zu erfahren, was ferner zu berichten.

An Herzog Georg Guftavum, Pfalzgrafen“.

Das zweite Schreiben, das wohl den ebengenannten Dr. Philatt zum Verfaffer hat, nach dem ganzen Tenor des Schreibens zu fchließen, bringt einige neue Nachrichten und gefunde Rathfchläge.

2. „Gnädiger Fürft und Herr! E. f. Gn. tröstliches Schreiben habe ich mit befonderer Freude in unfern höchften Trübfalen empfangen, denn ich habe daraus vernommen, was ich gewünscht, daß E. f. Gn. der armen Bürger und Unterthanen nicht vergessen, fondern ein fürftlich und chriftlich Mitleiden mit ihnen tragen, und

⁵⁹⁾ Offenbar verfehrieben. Wer mag gemeint fein?

⁶⁰⁾ Finftingen in Lothringen, franzöfifirt in Fenétrange. Donizell ift wohl Domicellus der Junker von Finftingen.

⁶¹⁾ Nemlich im Straßburger Gebiet.

⁶²⁾ Chateau Salins.

⁶³⁾ von Spanien, nemlich die Mansfelder, f. S. 15.

⁶⁴⁾ Unbekannt, fcheint der dortige Pfarrer oder Superintendent zu fein.

sind noch nicht aus der Hoffnung, sie wieder zu bekommen. Das gebe Gott. Sie bitten und seufzen gen Himmel täglich, sie könnten auch nicht höher darum bekümmert sein als jetzt. Ich glaube nicht, daß 8 Bürger mehr allda⁶⁵⁾ sind. Ihre Flucht geschah im kältesten Winter, sie wissen nicht wohin mit ihren Weibern und Kindern. Die dazu geholfen, werden wenig Glück haben. Man ist wohl gewarnt, daß der v. Guise sehr stark sei und durch Pfalzburg ziehen werde oder darin liegen.

* Der von Rosne hat den Vorzug⁶⁶⁾. Der Schultheiß von Blankenburg⁶⁷⁾ ist vor 3 Tagen beim Bischof gewesen, welcher seine Unterthanen warnte, was sie liebtes haben, sollen sie „fliehen“⁶⁸⁾. Der Aytham⁶⁹⁾ hat gesagt, sein gn. Herr von Straßburg habe den Paß bewilligt. Die 3 000 oder 4 000 Reiter, die bei Colmar seien, werden mit dem Guisenheer zusammenstoßen. Ich sage nochmals, sie werden sehr stark sein. Sie werden in die Pfalz oder vor Straßburg oder gen Mömpelgard ziehen. In die Pfalz oder Straßburg ist nicht glaublich wegen der Kälte und anderer Umstände. Ich sage, sie wollen nach Mömpelgard. Darum will ich aus treuer unterthäniger Meinung gewarnt haben, daß man sich miteinander wohl gefaßt mache, ihnen mit einem geringen Haufen zu begegnen, sondern so, daß man möchte gewiß wehren und stark genug sein. Sonst möchte man mit einem kleinen Haufen die ganze Macht daran wagen und zugehen lassen, wie es in den Niederlanden und sonst gemeiniglich geschieht, wenn man krieget. Diejenigen, welche viele Häupter haben, dämpft man nacheinander, wie man die Köpfe der Hydra abgehauen hat.

Der „Sauchhourt“⁷⁰⁾, welcher Leutnant des Amtmanns zu Pfalzburg ist, hat mich gewarnt und angesprochen, sein Weib und Kind aufzunehmen. Einer von Blankenburg, der einen Bruder in Pfalzburg hat, ist gekommen und hat ihn gewarnt. Das ganze Land ist dermaßen erschrocken, wie ich's nie gesehen, und habe es oft gesehen. Wenn sie auch einige Zeit bei Blankenburg verharren, so wollte ich doch aus hoher Treue nicht verziehen, E. f. Gn. zu warnen. Was sich weiter zuträgt, werde ich gleichfalls berichten. Wenn wir nur mit Pulver, Blei und Geld besser versehen wären!

Ich habe den Schaffner mit mir genommen, wir reiten gen Pfalzburg, um noch besser zu erfahren, wie es eigentlich steht. Hiemit E. f. Gn. mich in Unterthänigkeit befehlend.

Datum Lützelstein 20. Jan. 1588.

Ew. f. Gn. unterthänig gehorfamer
(Unterschrift fehlt).

Postscriptum (offenbar in Pfalzburg beigefügt).

Gnädiger Fürst und Herr! Als uns die Zeitung zugekommen, wie E. f. Gn. aus dem Schreiben vernehmen, haben wir uns andern Tags nach Pfalzburg aufgemacht, die Sache recht und eigentlich zu erfahren und E. f. Gn. mit Wahrheit zu berichten. In Pfalzburg zeigte uns Monsieur Bonhardt⁷¹⁾ an, daß Befehl gekommen sei, 2 000 Pfd. Brot, jedes zu 2 1/2 Pfd., zu backen und 2 000 Pfd. Fleisch

⁶⁵⁾ Wo, ist nicht gesagt. Die Bevölkerung flüchtete sich vor den Mordbrennern. Der Pfalzgraf hoffte auf ihre Rückkehr.

⁶⁶⁾ Vortrab.

⁶⁷⁾ Blamont an der Vezoufe.

⁶⁸⁾ Flüchten.

⁶⁹⁾ Mir unbekannt. Vielleicht Schreibfehler für Vizthum, Vicedominus.

⁷⁰⁾ So die Vorlage.

⁷¹⁾ Das ist wohl der inzwischen zurückgekehrte Amtmann Capitän Stephan.

zu richten, also daß man nicht weiß, welchen Augenblick sie kommen. Doch meint man, daß es nächsten Montag geschehen soll; es ist Befehl von dem v. Rosne kommen, daß sie sich auf eine halbe Meile Wegs hier um Pfalzburg ziehen werden. Hafelburg⁷²⁾ und Lützelburg haben sie schon vor drei Tagen überfallen und geplündert.

Pfalzburg 20. Jan. 1588. An Herzog Georg Hanfen, Pfalzgrafen⁷³⁾.

Mit dem Schreiben des Dr. Philatt, das von klarer Erkenntnis der Schwäche des deutschen Reiches und ihres Grundes, der hydraähnlichen Vielköpfigkeit, zeugt, und zeigt, wie die Franzosenangst schon 1588 die Pfälzer mächtig ergriff, schließt unfer Fascikel leider ab. Ueber den weiteren Verlauf des Guiseneinfalls ist mir der Zeit nichts bekannt und bei meiner Entfernung von Quellen der neueren Geschichte, wie sie nur Bibliotheken und Archive haben, nicht möglich, Weiteres beizubringen. Aber auch so bleiben die vorstehenden Blätter äußerst lehrreich.

Herrn Dr. Euting in Straßburg verdanke ich freundliche Nachricht über verschiedene im Obigen angeführte Ortschaften.

Bächlingen.

G. Boffert.

⁷²⁾ Liegt bei Lützelburg.

⁷³⁾ † 1592.

Ellwanger Koadjutors-Wahl vom Jahr 1770.

Mitgetheilt aus dem K. Staatsarchiv von J. A. Giefel.

Aus Mantua 19. Febr. 1459 ist die Bulle datirt, vermittelt welcher Pabst Pius II. dem 700jährigen Bestehen der gefürsteten Abtei Ellwangen durch Umwandlung in ein gefürstetes Kollegiatstift ein Ende machte. Das ganze 15. Jahrhundert hindurch hatten die Schirmherrn der Abtei, die Grafen von Wirtemberg, versucht, eine „Reformation und Sparung“ daselbst einzuführen. Allein alle diese Versuche konnten den Verfall der Ordensregel nicht aufhalten. Die letzten Konventualen, Ulrich von Neuneeck, Ulrich von Weiterstetten, Doktor Beringer von Berlichingen, Ulrich von Hoppingen, Konrad Truchseß, Herdegen von Haufen und Georg vom Stein bitten den Pabst dringend, der Abtei, die schon längst ein Spital des benachbarten Adels sei, auch formell durch Säkularisation ein Ende zu machen. Die reichlich dotirte Probsteipfründe ließen die katholischen Fürsten von da ab nur in die Hände solcher Männer kommen, die entweder durch eigenes Verdienst oder durch anfehnliche Verwandtschaft Ansehen genoßen, um gegen die protestantischen Schirmherrn, die Herzoge von Wirtemberg, einen Hinterhalt zu haben. Zwar suchte das Kapitel wiederholt, aber in der Regel vergeblich, so 1521, als Karl V. dem Pfalzgrafen Heinrich die Probstei verschaffte, sein Wahlrecht zur Geltung zu bringen. Nur dem eigenen hohen Ansehen und seinen nahen Beziehungen zum Münchner Hof hat es der als Staatsmann wie als Kirchenfürst gleich berühmte Kardinalbischof, Otto Truchseß von Waldburg, zu verdanken, daß er, als vom Kapitel gewählter, den Platz behauptete dem Deutschmeister Schutzbar, genannt der Milchling, gegenüber, der Ellwangen als Entschädigung für das verloren gegangene Ordensland Preußen beanspruchte. Mit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte sich das Verhältnis zu Wirtemberg gelöst, so daß von da an keine so hitzigen Wahlkämpfe mehr stattfinden, wie folgender im Besitz des K. Haus- und Staats-Archives sich befindlicher Bericht über die Wahl des Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, zu einem Koadjutor des Probstes Ignaz Anton, Grafen Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, 30. April 1770 zeigt:

1. Nachdem der Freiherr von Lehrbach schon den 22. April von Kapfenburg aus ein Kaiserlich-Allergnädigstes Rescript vom 2. d. M., vermöge welchem Sie vor Annehmung des hohen Charakters eines Wahl-Commissarii als Kaiserlicher Minister an Sr. Hochfürstl. Gnaden, untern gnädigsten Herrn accreditirt sind, copylich anhero eingefendet und Tags darauf Herrn